

Handwerkskammer Schleswig-Holstein
Postfach 17 38 • 24907 Flensburg

Geschäftsführung

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss
Herrn Thomas Wagner
Postfach 7121
24171 Kiel

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 18/746

Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren – Lohndumping bekämpfen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wagner,

wir danken Ihnen für die Übersendung des o. g. Antrages, zu dem wir als Handwerkskammer Schleswig-Holstein wie folgt Stellung nehmen:

Die Zielsetzung des Antrages, dass der „Schleswig-Holsteinische Landtag die Bundesregierung auffordert, der Durchsetzungsrichtlinie nur unter Maßgabe wirksamer Kontrollinstrumente zuzustimmen“, deckt sich mit der Positionierung des Handwerks.

Grundsätzlich begrüßt die Handwerkskammer Schleswig-Holstein die Entscheidung der Abgeordneten des Europäischen Parlaments, den Grundsatz der europaweiten Entsendung von Arbeitnehmern fortzuschreiben. Ein europäischer gemeinsamer Binnenmarkt, wie wir ihn seit 20 Jahren in der Europäischen Union haben, ist immer auch ein gemeinsamer Arbeits- und Dienstleistungsmarkt. Ausländische Handwerker arbeiten vorübergehend in Deutschland, umgekehrt werden viele deutsche Arbeitnehmer in anderen EU-Mitgliedstaaten eingesetzt.

Einem Missbrauch des Entsendeverfahrens, um Lohn- und Sozialdumping zu betreiben oder unfairen Wettbewerb zu erzeugen, muss jedoch Einhalt geboten werden. Das Handwerk begrüßt daher nachdrücklich den fraktionsübergreifenden Beschluss des Europäischen Parlaments, wonach sichergestellt wird, dass die nach geltendem Recht bestehenden Kontrollinstrumente anzuerkennen sind und bei Bedarf über das normalerweise vorherrschende Maß hinausgehen können. Insoweit stimmen wir mit dem Antrag überein, dass eine effektivere Umsetzung der Entsenderichtlinie den richtigen Weg darstellt. Insbesondere die anvisierte verbesserte grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit zwi-

16. Juli 2013

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
grü/ge
Ansprechpartner:
Andreas Katschke
Telefon 0451 1506-199
Telefax 0454 1506-192
akatschke@hwk-luebeck.de

Handwerkskammer
Schleswig-Holstein
Flensburg Lübeck
Johanniskirchhof 1 - 7
24937 Flensburg

info@hwk-sh.de
www.hwk-sh.de

schen den Behörden der Mitgliedstaaten und die damit einhergehende vereinfachte Vollstreckbarkeit von Verwaltungsstrafen gegen ausländische Dienstleistungsunternehmen halten wir für richtig.

Die geplante Durchführungsrichtlinie darf allerdings nicht dazu führen, dass die nationalen Kontrollmöglichkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zur Eindämmung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung eingeschränkt werden. Nach unserer Auffassung dürfen die effektiven Verfahrensweisen der FKS zur Einhaltung der Bestimmungen der Entsenderichtlinie von der Europäischen Kommission nicht in Frage gestellt werden. Zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie bedarf es nach Auffassung des Handwerks nicht weniger, sondern mehr Kontrollrechte. Im Vergleich zu den Richtlinienvorschlägen sieht das in Deutschland geltende Arbeitnehmerentsendegesetz in seiner derzeitigen Fassung bereits viel weitergehende Kontrollmöglichkeiten vor. So schreibt beispielsweise § 18 AEntG eine umfassende Meldepflicht vor, wonach im Ausland ansässige Arbeitgeber vor Beginn der Werk- bzw. Dienstleistung im Inland in deutscher Sprache detaillierte Angaben bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung über die von ihnen entsandten Arbeitnehmer zu machen haben. Diese Informationspflichten der entsendenden Arbeitgeber ermöglichen erst den zuständigen Kontrollorganen schon mit Beginn der Beschäftigung der entsandten Arbeitnehmer, ihre Kontrollkompetenzen einzusetzen und durch Prüfungen vor Ort jederzeit nachkommen zu können. Diese Maßnahmen zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie haben sich in Deutschland bewährt und sind aus Sicht des Handwerks unverzichtbarer Mindeststandard.

Bei der geplanten Neuregelung des Richtlinienentwurfes zur „Durchsetzungsrichtlinie“ ist nicht auszuschließen, dass die Kontrollmöglichkeiten der Mitgliedstaaten zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie und zur Eindämmung der Schwarzarbeit erheblich beeinträchtigt und unnötig beschnitten werden.

Die in Deutschland eingesetzten Maßnahmen müssen weiterhin gewährleistet werden. Eine Begrenzung des Maßnahmenkatalogs schränkt die Kontrolloptionen der Mitgliedstaaten über Gebühr ein.

Vor diesem Hintergrund stimmen wir dem Antrag, wonach die Bundesregierung der Durchsetzungsrichtlinie nur unter der Maßgabe wirksamerer Kontrollinstrumente zustimmen möge, uneingeschränkt zu.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat eine ausführliche Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen sowie zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen im Kontext der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit abgegeben, die wir unserer Stellungnahme beifügen und der wir uns vollinhaltlich anschließen.

Zum letzten Absatz des Antrages, wonach der Landtag die Landesregierung auffordert, sich auf Bundesebene für die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes einzusetzen, geben wir ausdrücklich keine Stellungnahme ab.

Wie Sie wissen, vertreten die Handwerkskammern die Interessen ihrer Mitgliedsbetriebe, deren Mitarbeiter/innen und Lehrlinge. So sind unsere Gremien, wie Vorstand und Vollversammlung auch entsprechend mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Allein dies verpflichtet uns zur tarifpolitischen Neutralität. Hinzu kommt, dass die Handwerkskammern in Schleswig-Holstein nicht Tarifvertragsparteien sind und sich dementsprechend auch nicht an Tarifvertragsverhandlungen beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Schleswig-Holstein

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'A. Katschke'.

Andreas Katschke
Hauptgeschäftsführer